

## WICHTIGE HINWEISE

### Abschluss

Nachdem Sie sowohl die verschiedenen Praktika als auch die beiden theoretischen Unterrichtsblöcke absolviert haben, legen Sie die Abschlussprüfung ab.

Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. Sie schreiben zwei Klausuren von jeweils zwei Stunden Dauer und machen eine mündliche Prüfung von etwa 10 Minuten.

Nach Bestehen der Prüfung sind Sie Sozialmedizinische Assistentin/Sozialmedizinischer Assistent.

Die Rechtsgrundlage ist die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-SMA). Den vollständigen Text finden Sie unter: <https://recht.nrw.de> Stichwort APO-SMA.

### Bewerbungen/Anmeldungen

Die Ausbildungsbehörde ist das Gesundheitsamt. Ihre Bewerbung für die Ausbildung zur/zum SMA richten Sie demnach an das Gesundheitsamt, das Sie während der praktischen Ausbildungsteile betreut und Sie zum theoretischen Lehrgang in der Akademie anmeldet.

### Teilnahmeentgelt

Unsere Veranstaltungen sind in der Regel Teilnehmenden aus den Öffentlichen Verwaltungen der Trägerländer, vorbehalten. Die Trägerländer der Akademie sind Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, NordrheinWestfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, SchleswigHolstein und Thüringen. Für Teilnehmende aus den Trägerländern, die Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitswesens wahrnehmen, ist die Teilnahme kostenlos. Ansonsten beträgt das Teilnahmeentgelt 4.515 Euro.

### Anmeldeschluss

30. April 2024

### Termine

Der theoretische Lehrgang findet in zwei Blöcken statt:

#### Block 1

vom 02. September bis 25. Oktober 2024

#### Block 2

vom 03. März bis 25. April 2025

## WICHTIGE HINWEISE

### Veranstaltungsort

Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen  
Kanzlerstr. 4, 40472 Düsseldorf

### Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt.

### Anmeldeverfahren

Die Platzvergabe erfolgt nach Eingangsdatum der Anmeldung. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung bis zum 30. April 2024. Weitere Informationen zum Lehrgang erhalten Sie bei

Melanie Budig-Koch, Telefon 02 11/3 10 96-53  
(budig-koch@akademie-oegw.de)

Prof.in Dr. phil. Dagmar Starke, Telefon 02 11/3 10 96-33  
(starke@akademie-oegw.de)



AKADEMIE FÜR  
ÖFFENTLICHES  
GESUNDHEITS-  
WESEN

## Ausbildung zur Sozialmedizinischen Assistentin/zum Sozialmedizinischen Assistenten (SMA)

Informationen für Teilnahmeinteressierte und  
Ausbildungsbehörden

#### Block 1

vom 02. September bis 25. Oktober 2024

#### Block 2

vom 03. März bis 25. April 2025

## PROFIL SMA

Sozialmedizinische Assistentinnen und Assistenten sind als Mitarbeiter/innen von Ärztinnen und Ärzten in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften der Gesundheitsämter z.B. in der Gesundheitsförderung und der Gesundheitshilfe tätig. Sie unterstützen Ärztinnen und Ärzte bei Untersuchungen von Einschülerinnen und Einschülern, beraten über gesundheitliche Gefährdungen und Maßnahmen zur Prävention. Sie wirken bei der Untersuchung von Infektionskrankheiten der Bevölkerung und Impfungen mit, führen Informationsveranstaltungen und Belehrungen durch. Außerdem machen sie Hausbesuche bei Familien mit Kindern, Menschen in besonderen Lebenslagen und alten Menschen.

Damit hat das Tätigkeitsspektrum der SMA eine hohe Relevanz und wird in Zukunft zu einem immer wichtigeren Feld des Öffentlichen Gesundheitsdienstes werden. Dies ist einerseits im sozialkompensatorischen Auftrag des ÖGD und andererseits in der demografischen Entwicklung begründet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten im Rahmen der Ausbildung das dazu notwendige Rüstzeug – dazu gehört die Vermittlung rechtlicher Grundlagen des SGB, IfSG und Datenschutz, Grundlagen der Lehre über die Krankheiten und deren Ursachen, Grundlagen der Statistik, Kommunikationstrainings, Gesundheitsförderung und Prävention, das Kennenlernen von Good-Practice-Beispielen, Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und Hygiene. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erarbeiten im Rahmen des theoretischen Lehrgangs praxisbezogene eigene Projekte und Maßnahmen.

Als Rechtsgrundlage gilt die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für sozialmedizinische Assistentinnen und Assistenten (APO-SMA) vom 14. April 2015. Die Ausbildung dauert 12 Monate. Sie besteht aus einem praktischen Teil (8 Monate) sowie einem theoretischen Teil (in zwei Blöcken) und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Ausbildungsbehörden sind die Kreise und kreisfreien Städte.

### Zielgruppe

Der Ausbildungslehrgang richtet sich an Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, (Zahn-)Medizinische Fachangestellte und andere Angestellte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes mit einer gleichwertigen abgeschlossenen Ausbildung.

## INHALT DER AUSBILDUNG – THEORIE

Die Ausbildung zur/zum SMA besteht aus einem viermonatigen theoretischen Teil in der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen und praktischen Teilen in Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Der theoretische Unterricht findet in zwei Blöcken statt, die jeweils zwei Monate umfassen.

Die Ausbildungsinhalte sind:

- Rechts- und Verwaltungskunde
- Berichtswesen und Dokumentation
- Prävention und Gesundheitsförderung
- Epidemiologisch bedeutsame Krankheiten und Gesundheitsrisiken
- Gesundheitspflege und -hilfe

In den mindestens 420 Unterrichtsstunden werden u.a. folgende Themen bearbeitet:

- Zielgruppenspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote
- soziologische, psychologische und pädagogische Aspekte des gesundheitsbezogenen Verhaltens
- Kontaktaufnahme und Gesprächsführung in Beratung und Betreuung
- Organisations- und Planungstechniken
- Behördlicher Schriftverkehr und Formularwesen
- Informationssysteme im Gesundheitsamt datenschutzrechtliche Regelungen
- Rechtsgrundlagen der Sozial- und Jugendhilfe
- statistische Methoden, Datenerhebungen, Auswertungen
- Untersuchungs- und Befragungstechniken zu epidemiologisch bedeutsamen Krankheiten und Gesundheitsrisiken
- Aufbau der Gesundheitsverwaltung
- Auswahl und Einsatz verschiedener Medien
- Öffentlichkeitsarbeit im Öffentlichen Gesundheitswesen

## INHALTE DER AUSBILDUNG – PRAXIS

Neben dem theoretischen Unterricht absolvieren Sie praktische Ausbildungsteile. Die Praktika umfassen insgesamt 8 Monate und sind folgendermaßen gegliedert:

- 3 Monate im Gesundheitsamt
- 1,5 Monate in einer psychiatrischen Fachabteilung eines Krankenhauses oder in einem Fachkrankenhaus für Psychiatrie
- 1,5 Monate in einer Einrichtung für behinderte Menschen und
- 2 Monate in einem Kinderkrankenhaus oder einer pädiatrischen Fachabteilung eines Krankenhauses oder einer Fachabteilung für Innere Medizin eines Krankenhauses.

Während dieser praktischen Ausbildungsteile lernen Sie unter anderem:

- Einzelaufgaben in der Gesundheitsvorsorge
- Arbeits- und Funktionsweise von Fürsorge- und Beratungsstellen
- Untersuchung psychisch Kranker
- gruppentherapeutische Techniken
- Pflege von behinderten Menschen
- gemeindenaher Betreuung behinderter Menschen
- Betreuung und Pflege von kranken Kindern bzw. kranken Erwachsenen
- Erkennen von kindlichen Entwicklungsstörungen

Auf Antrag kann eine in einer anderen Ausbildungsbehörde begonnene Ausbildung oder eine vergleichbare Tätigkeit angerechnet werden. Während der verschiedenen Praktika führen Sie ein Berichtsheft, das der Ausbildungsleiterin/dem Ausbildungsleiter vierteljährlich vorgelegt wird.